

# Kontaktformular

Um helfen zu können, brauchen wir Informationen. Bitte teilen Sie es uns mit, falls Ihnen Verbrennungsverbote für flüssige und feste Brennstoffe bekannt werden. Einfach dieses Formular ausfüllen, und an den Festbrennstoffbeauftragten Dr. Ing. Jörg Lenk schicken, faxen oder mailen.

Welche Form von Verbrennungsverbot ist Ihnen bekannt geworden?

- Verbrennungsverbote entspr. § 9, Abs.1, Ziff. 23 Baugesetzbuch für feste oder flüssige Brennstoffe in Bebauungsplänen
- In Gemeindefestsetzungen festgelegter Anschluss- und Benutzungszwang
- Benutzungsklauseln in Grundstücksveräußerungsverträgen zwischen Gemeinden und privaten oder gewerblichen Verbrauchern

Sollte keiner der hier angeführten Punkte passen, beschreiben Sie kurz die Ihnen bekannte Festlegung:

→ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welche Energien sollen genutzt werden?

Welche Energien sollen **nicht** genutzt werden?

- Erdgas     Fernwärme     Strom     Kohle     Holz     Heizöl

Welche Gemeinde, welcher Ort oder welcher Ortsteil ist betroffen?

→ \_\_\_\_\_

Durch wen wurde die Verordnung festgelegt oder angewendet?

Behörde/Gemeindeamt/Bezirksamt \_\_\_\_\_

vertreten durch (Person) \_\_\_\_\_

oder veröffentlicht durch \_\_\_\_\_

Geben Sie hier bitte, wenn möglich, Anschrift und Telefon, Fax oder E-Mail-Adresse an:

→ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei welcher Gelegenheit haben Sie vom Verbrennungsverbot erfahren?

(Ratssitzung, Kaufverhandlung, amtl. Mitteilung o. ä.)

→ \_\_\_\_\_

Bemerkungen/Ergänzungen:

→ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Absender

Name: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_